

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 13. März 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn Landesrat **Mag. Heinrich Dorner** als  
zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

### **schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut Ressorteinteilung der Burgenländischen Landesregierung sind Sie unter anderem für Angelegenheiten des Straßen-, Brücken-, Güterwege-, Forstwege- und Radwanderwegebaus, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung einschließlich der Förderung sowie Sachverständigengutachten auf den Gebieten der Hochbautechnik, der Statik, der Verkehrstechnik sowie des ländlichen Wege- und Brückenbaus zuständig.

Dies bedeutet weiter, dass Sie für die Errichtung von Fahrbahnteilern auf den Landes- und Bundesstraßen im Burgenland verantwortlich sind.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- 1) Wie viele Fahrbahnteiler wurden seit 2020 auf Burgenlands Landes- und Bundesstraßen errichtet?
- 2) Wie erfolgt die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Fahrbahnteilers und inwieweit werden die betroffenen Gemeinden in diese Entscheidungen eingebunden?
- 3) Wer trifft die finale Entscheidung, ob ein Fahrbahnteiler errichtet wird?

- 4) Wie erfolgte die Finanzierung der Fahrbahnteiler, welche in Frage 1 erhoben wurden und zu welchem Teil wurden die Kosten zwischen den betroffenen Gemeinde und Land Burgenland geteilt?
- 5) Wie viele Fahrbahnteiler seit 2020 vor Gemeinde- und Ortseinfahrten wurden überwiegend (mehr als 50% der Errichtungskosten) vom Land Burgenland finanziert und um welche Summe handelt es sich dabei?
- 6) Wie verteilten sich die Errichtungskosten der seit 2020 errichteten Fahrbahnteiler, welche in Frage 1 erhoben wurden, aufgeschlüsselt je errichteten Fahrbahnteiler?
- 7) Wie werden Gemeinden bei der Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen (z.B.: Fahrbahnteiler bei Ortseinfahrten) finanziell unterstützt?
- 8) Können Gemeinden für die Errichtung eines Fahrbahnteilers ansuchen?
  - a) Wenn ja, gibt es hier mögliche Modelle einer Kostenteilung zwischen Land Burgenland und betroffener Gemeinde?
    - i) Wenn ja, welche Modelle?
- 9) Wie erfolgte die Entscheidungsfindung betreffend des Fahrbahnteilers Ortseinfahrt Klingenbach auf der L271?
  - a) Wie lief der Genehmigungsprozess ab?
  - b) Wie hoch waren die Errichtungskosten?
  - c) Wie teilte sich die Finanzierung der Errichtungskosten des Fahrbahnteilers zwischen Bund, Land und Gemeinde auf?